

VORVERTRAGLICHE DATENSCHUTZHINWEISE

1. Zweck der Datenverarbeitung

Gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden nationalen Bestimmungen handelt die Crédit Agricole Leasing & Factoring S.A. – Niederlassung Deutschland (nachfolgend „CAL&F“) als Datenverantwortliche, indem sie personenbezogene Daten des Interessenten oder Kunden im Rahmen seiner Finanzierungsanfrage verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten des Interessenten oder Kunden können von der CAL&F direkt oder indirekt von einem Vendorpartner, einer Auskunftei oder externen Lieferanten erhoben und anlässlich der Bearbeitung der Finanzierungsanfrage bzw. des Finanzierungsvertrages an die CAL&F übermittelt werden, manuell oder automatisiert verarbeitet werden und durch die CAL&F hauptsächlich für folgende Zwecke genutzt werden:

- Auf der Rechtsgrundlage der Durchführung des Vertrages oder vorvertraglicher Maßnahmen auf Wunsch des Interessenten oder des Kunden: Verwaltung, Prüfung und Gewährung von Finanzierungen, Risikobewertung sowie Risikomanagement. Handelt der Kunde im Namen einer juristischen Person, erfolgt die Verarbeitung auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses, den Vertrag mit dieser juristischen Person abzuschließen. Einige personenbezogene Daten (wie Kredit scoring und Zahlungsverhalten) können von Auskunfteien eingeholt werden.
 - Wird der Finanzierungsantrag abgelehnt, werden die für die Prüfung erhobenen Informationen für höchstens sechs (6) Monate ab Stellung des Finanzierungsantrags aufbewahrt, sofern der Antragsteller zu diesem Zeitpunkt kein Kunde der CAL&F ist. Sie dürfen nur zur Bearbeitung neuer Finanzierungsanträge verwendet werden.
 - Bei Annahme des Finanzierungsantrags dürfen personenbezogene Daten maximal zehn (10) Jahre ab Beendigung der Geschäftsbeziehung aufbewahrt werden.
- Auf der Rechtsgrundlage der Vertragserfüllung: Abschluss und Verwaltung von Finanzierungsverträgen, Bearbeitung von Finanzierungsanfragen sowie sonstiger angebotener Produkte und Dienstleistungen. Handelt der Interessent oder Kunde im Auftrag einer juristischen Person, erfolgt die Nutzung auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses, den Vertrag mit dieser juristischen Person als Kunde abzuschließen und die ordnungsgemäße Vertragserfüllung sicherzustellen. Die personenbezogenen Daten können für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren ab dem Ende der Geschäftsbeziehung oder gegebenenfalls ab dem Ende der Erhebung aufbewahrt werden.
- Auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses: Einzug oder Abtretung von Forderungen sowie Abwicklung von Zahlungen. Das berechnete Interesse der CAL&F besteht darin, die Forderungen einzuziehen oder gerichtlich durchzusetzen, um seine Interessen oder die Interessen des Kunden zu schützen. Die personenbezogenen Daten dürfen für einen Zeitraum von maximal zwölf (12) Monaten ab dem Ende des Erlöschens der Forderung aufbewahrt werden.
- Auf der Rechtsgrundlage der gesetzlichen Verpflichtung: die Aufdeckung von Handlungen, die im Zusammenhang mit anormalen, widersprüchlichen oder als potenziell betrügerisch gemeldeten Aktivitäten ausgeführt wurden. Personenbezogene Daten dürfen bei nachgewiesenem Betrug höchstens zehn (10) Jahre und andernfalls zwölf (12) Monate aufbewahrt werden.
- Auf der Rechtsgrundlage der gesetzlichen Verpflichtung: Anwendung der geltenden europäischen und nationalen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie nationaler und internationaler Finanzsanktionen. Dies umfasst die Datenverarbeitung um Interessenten, Kunden, Gesellschafter, handelnde Personen, wirtschaftlich Berechnete, Vermittler und Lieferanten während der gesamten Geschäftsbeziehung anhand internationaler Sanktionslisten zu überprüfen sowie die durchgeführten Transaktionen zu überwachen. Zu diesem Zweck erhobene personenbezogene Daten dürfen maximal zehn (10) Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung oder gegebenenfalls nach Beendigung eines Gerichtsverfahrens aufbewahrt werden.
- Auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses: Anwendung der geltenden Maßnahmen des Office of Foreign Assets Control des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten von Amerika (OFAC) zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie internationale Finanzsanktionen. Dies umfasst die Datenverarbeitung, die es ermöglicht, Interessenten, Kunden, Gesellschafter, handelnde Personen, wirtschaftlich Berechnete, Vermittler und Lieferanten während der gesamten Geschäftsbeziehung anhand internationaler Listen zu überprüfen sowie die durchgeführten Transaktionen zu überwachen. Das berechnete Interesse der CAL&F besteht darin, Compliance-Programme mit den Vorschriften zu internationalen Sanktionen zu stärken. Zu diesem Zweck erhobene personenbezogene Daten dürfen maximal fünf (5) Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung oder gegebenenfalls nach Beendigung eines Gerichtsverfahrens aufbewahrt werden.
- Auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses: Werbe- und Marketingkampagnen, Meinungs- und Zufriedenheitsumfragen und statistische Erhebungen. Das berechnete Interesse der CAL&F besteht darin, seinen Kunden, Interessenten und Partnern seine bestehenden, neuen Produkte anzubieten sowie deren Zufriedenheit zu messen und gleichzeitig seine Produkte und Dienstleistungen zu verbessern. Personenbezogene Daten dürfen maximal drei (3) Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung aufbewahrt werden.
- Gemäß den geltenden Vorschriften, auf der Rechtsgrundlage der Zustimmung: Werbe- und Marketingkampagnen. Personenbezogene Daten dürfen maximal drei (3) Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung aufbewahrt werden.

2. Dauer der Speicherung

Die zu den oben genannten Zwecken verarbeiteten personenbezogenen Daten des Interessenten oder Kunden sind für die Prüfung des Finanzierungsantrags, zur Verfolgung der berechtigten Interessen der CAL&F oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung unter Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten des Interessenten oder des Kunden erforderlich. Diese Daten können für den Zeitraum aufbewahrt werden, der für die Erfüllung der oben genannten Zwecke, für die sie erhoben wurden, erforderlich ist. Anschließend werden sie gelöscht.

Zudem können für die Buchhaltung erforderliche Daten und Belege für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren aufbewahrt werden.

3. Weitergabe der Daten an Dritte

Die CAL&F kann diese Daten an jedes Unternehmen der Crédit Agricole Gruppe sowie zur Refinanzierung an andere Gesellschaften und deren Subunternehmer übermitteln, sofern diese für die unter Ziffer 1 beschriebenen Zwecke benötigt werden. Zur Prüfung und Überwachung der Finanzierungsanfrage und eines anschließenden Finanzierungsvertrags tauscht CAL&F Daten mit Auskunftsteilen (z.B. Schufa und Creditreform) aus.

Ungeachtet dessen können personenbezogene Daten zur Erfüllung gesetzlicher und/oder behördlicher Vorgaben und/oder zur Beantwortung von Anfragen der gesetzlich ermächtigten Verwaltungs- oder Justizbehörden für höchstens zehn (10) Jahre ab dem Ende der Geschäftsbeziehung verwendet und gespeichert werden.

Daher ermächtigt der Interessent oder Kunde die CAL&F ausdrücklich zur Weitergabe von personenbezogene Daten und deren Aktualisierung. Wenn die Finanzierung durch eine Drittsicherheit (z.B. eine Bürgschaft) abgesichert ist, können die betreffenden personenbezogenen Daten des Gebers der Drittsicherheit zu Verwaltungs-, Leistungs- und Überwachungszwecken ebenfalls an diesen Dritten übertragen werden.

Die CAL&F verkauft keine personenbezogenen Daten ihrer Kunden oder Interessenten.

4. Datentransfer an Empfänger außerhalb der Europäischen Union

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Crédit Agricole Gruppe und der getroffenen Maßnahmen zur Gewährleistung des Einsatzes von IT-Programmen, sowie zur Sicherheit von IT-Netzwerken und -Transaktionen oder im Rahmen von Pooling, IT-Wartung oder Verwaltungstätigkeiten kann die Verarbeitung der unter Ziffer 1 genannten personenbezogenen Daten in Länder erfolgen, die nicht Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums sind und deren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten von denen der Europäischen Union abweichen.

In einem solchen Fall sorgen die präzise und strenge Vorgaben im Einklang mit den von der Europäischen Kommission verabschiedeten Standardvertragsklauseln (SCCs) sowie geeignete Sicherheitsmaßnahmen für den Schutz der übermittelten personenbezogenen Daten.

Eine Verarbeitung kann von Subunternehmern durchgeführt werden, die sich im Vereinigten Königreich von Großbritannien (Zufriedenheitsumfragen), in Marokko und Tunesien (Wartungs- und Entwicklungs-IT-Zentrum) oder in Mauritius (Datenerfassung) befinden und durch Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission (SCC) abgesichert sind, die unter den gleichen Bedingungen zugänglich sind wie zur Ausübung Ihrer Rechte wie in Ziffer 4 angegeben.

5. Rechte des Interessenten und des Kunden

Gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung 2016/679 vom 27. April 2016 und den nationalen Datenschutzbestimmungen hat der Kunde ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und berechtigten Widerspruch gegen die Verarbeitung und die Übertragbarkeit seiner persönlichen Daten.

Der Interessent oder der Kunde hat die Möglichkeit, Leitlinien zum Verbleib seiner postmortalen personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Der Interessent bzw. der Kunde kann sich auch jederzeit aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung seiner sowie - ohne Angabe von Gründen - der Durchführung von Werbe- und Marketingmaßnahmen widersprechen.

Sofern die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung die Einwilligung ist, kann der Interessent oder der Kunde seine Einwilligung widerrufen, unbeschadet der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung vor dem Widerruf.

Der Interessent wird informiert, dass er im Falle der Ablehnung seines Finanzierungsantrags im Zuge eines automatisierten Kreditentscheidungsprozesses eine Überprüfung durch einen Mitarbeiter der CAL&F anfordern kann. Dabei kann er Ergänzungen zu seiner persönlichen finanziellen Situation einbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausübung einiger dieser Rechte im Einzelfall dazu führen kann, dass die erwarteten Produkte oder Dienstleistungen durch die CAL&F nicht erbracht werden können.

Der Interessent oder Kunde kann seine Widerspruchsrechte erfragen oder ausüben, sowie sich schriftlich an den Datenschutzbeauftragten wenden:

- Brief: Crédit Agricole Leasing & Factoring S.A.
- Niederlassung Deutschland
Datenschutzbeauftragter
Bajuwarenring 3
82041 Oberhaching

(Portokosten werden auf einfache Anfrage erstattet)

- E-Mail: DPO-calf@ca-lf.com

Der Kunde kann zudem eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde, dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 18, 91522 Ansbach unter <https://www.lada.bayern.de/de/beschwerde.html> einreichen.

Das gesamte Team der CAL&F steht Ihnen zur vollsten Zufriedenheit bei der Abwicklung Ihrer Projekte und der Nutzung unserer Dienstleistungen zur Verfügung.